

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

53. Jahrgang

05.12.2024

Nr. 14



Inhalt:

1. Beteiligungsbericht der Stadt Haltern am See für das Geschäftsjahr 2023
2. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung in der Stadt Haltern am See vom 19.12.2003
3. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Betriebssatzung für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Eigenbetrieb Stadtentwässerung Haltern am See“ vom 02.12.2022
4. Betriebssatzung der Stadt Haltern am See für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung (nachfolgend „Eigenbetrieb“) Seestadhalle Haltern am See vom 29.11.2024
5. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Haltern am See vom 28.11.2014
6. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 14.12.2005
7. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen der Stadt Haltern am See vom 14.12.2005
8. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Haltern am See vom 20.12.2004
9. Satzung vom 29.11.2024 zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Haltern am See für fließende Gewässer vom 28.09.2012
10. Ankündigung von Kartierungsarbeiten für die Trassenplanung
hier: Bekanntmachung der Amprion GmbH
11. Bekanntmachung Bundesmeldegesetz
12. Entgeltordnung für die Nutzung der Bäder der Stadtwerke Haltern am See GmbH
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.